

Bischof Bätzing´s (Limburg) unchristliche Einstweilige Verfügung gegen die Wahrheit des Göttlichen Gebotes

Quelle: nach einem Bericht in der „privatdepesche“ Nr. 21/2018

Unser *Chef-Redakteur Karl Noswitz* (58) staunte nicht schlecht, als er Post vom Gerichtsvollzieher bekam. Der Bischof von Limburg hatte einen Zwangsvollstreckungsauftrag gegen ihn erteilen lassen²

- Doch *Karl Noswitz*, Familienvater von vier Kindern, hatte die 1.718,17 Euro nicht. Alles was er beiseite gelegt hatte, investierte er in den Kampf gegen den Kindermord im Mutterleib. In seiner Not blieb unserem Chef-Redakteur nichts anderes übrig als ein Spendenaufruf.
 - Unser besonderer Dank gilt dem außerordentlich großzügigen Spender aus der Schweiz, der den gesamten Betrag bezahlt hat. Und natürlich auch allen anderen freigiebigen Spendern großer und kleiner Beträge, deren Geld nun dazu verwendet werden soll, gegen die Einstweilige Verfügung Rechtsmittel einzulegen.

Ihre Redaktion der Privat-Depesche

+++

Die Einstweilige Verfügung

Dr. Georg Bätzing (57), der Bischof von Limburg, hatte keine Skrupel, unserem Chef-Redakteur *Karl Noswitz* (58) den Gerichtsvollzieher zu schicken.

- Wie berichtet war der Leiter unserer Redaktion bei der diesjährigen Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz mit einem Lastwagen vorgefahren. Auf der Plane war *Dr. Georg Bätzing* abgebildet, daneben eine Sprechblase mit einem fiktiven Gebet des Bischofs und darüber der Schriftzug »www.kindermord.org«. Zwei Streifenwagen rückten an. Die Beamten schnitten die Plane ab und beschlagnahmten sie. **Die Staatsanwaltschaft konnte jedoch keine strafbare Handlung erkennen**. Die Plane wurde daraufhin von der Polizei zurückgegeben.

Bei der Sammelbestattung auf dem Südfriedhof in Wiesbaden am 14. März 2018 lagen offiziell nur Kinder im Sarg, die vor ihrer Geburt in den örtlichen Kliniken eines natürlichen Todes starben. Als sich die Angehörigen gerade vor der Trauerhalle versammelten, fuhr unser Chef-Redakteur mit einem Lastwagen vor.

- Diesmal war auf der Plane ein Kinderschrein abgebildet mit der Aufschrift „*Heute wieder mit im Sarg*“, daneben die Erläuterung „*Die Mordopfer aus Deutschlands größter Abtreibungsklinik in München*“, und darüber »www.-kindermord.org«. Am Tag darauf erließ das Landgericht Frankfurt am Main **auf Antrag von Bischof Bätzing eine Einstweilige Verfügung gegen unseren Chefredakteur**.

Auf Anordnung des Gerichts war der Inhalt der Seite »www.kindermord.org« sofort zu entfernen. Auch das Planen-Motiv von Ingolstadt darf nicht mehr gezeigt werden.

Anfang Mai 2018 bekam unser Chef-Redakteur überraschend die Aufforderung vom Gerichtsvollzieher, binnen zwei Wochen 1.718,17 Euro zu bezahlen.

- ❖ Auf Antrag des Limburger Bischofs hatte das Gericht einen *Kostenfestsetzungsbeschluss* gegen *Karl Noswitz* erlassen, der ihm als Schuldner nie zugestellt wurde.
- ❖ *Dr. Georg Bätzing* ließ die ausdrückliche Weisung geben, *keine Ratenzahlung zuzulassen*, bei nicht vollständiger Bezahlung unserem Chef-Redakteur die *Eidesstattliche Versicherung* (früher: „Offenbarungseid“) abzunehmen und, wenn er diese verweigere, den Familienvater von vier Kindern zu verhaften und ins *Gefängnis* zu stecken.

Anmerkung:

→ **Armer Herr Dr. Bätzing, was wohl Jesus zu solch einem „Apostel-Handeln“ sagen würde.**